S-57 Kommunale Wärmeplanung

Gremium:	MdL Johannes Remmel
Beschlussdatum:	31.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die energetische Sanierungsquote stagniert derzeit bei <1 %. Notwendig wären jährlich 3%. Um systematisch klimaneutrale Wärmeversorgung voranzutreiben müssen wir Quartiere in den Blick nehmen. Mit kommunalen Wärmeplänen und enstprechendem Netzausbau können Eigentümer*innen künftig entscheiden, wie sie nachhaltig heizen und ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Bestandteil der verpflichtenden Wärmeplanung sollen auch Konzepte für öffentliche Liegenschaften sein.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Klimaschutz, Energie- /Wärmewende

Den Kommunen müssen im Rahmen personell und finanziell in der Lage sein neben der Wärmeplanung auch notwendige Investionen in die Infrastruktur zu tätigen. Stadtwerke und Energieunternehmen müssen gemeinsam mit Industrie und Handwerk an der Umsetzung arbeiten. Eigentümer*innen müssen für die nachhaltige Wärmeerzeugung sensibilisiert und ggf. finanziell unterstützt werden. Bei der Umsetzung muss die Solidargemeinschaft sicherstellen, dass Mieter*innen nicht allein die Investitionskosten tragen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Es gibt große Aufgeschlossenheit für nachhaltige Energie, sofern diese auch wirtschaftlich darstellbar sind. Wir können uns dadurch profilieren, dass wir die Sanierung des Gebäudebestandes in den Fokus stellen (statt Prestige-Neubauten). Mit kommunaler Wärmeplanung wird die Kommunae Serviceleistung erbringen und die langfristige Verknüpfung von Ökologie und Ökonomie als Potential aufzeigen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

Im Klimaschutzgesetz NRW die Pflicht zur Wärmeplanung festschreiben und ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, außerdem Haushaltsmittel für Netzwerke und Förderung